



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 12. JUNI 2017, 19:30 - 22:00 UHR  
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 05.05.2017 und 02.06.2017 sowie dem Gemeindeformationsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

**Vorsitz:** Christian Guggisberg, Präsident Gemeindeversammlung

**Vizepräsident GV:** Rolf König

**Protokoll:** Michael Riedo, Gemeindeformer

**Anwesende**

**Stimmberechtigte:** **141** oder 3.8 % (Total Stimmberechtigte 3'678)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

---

### TRAKTANDEN:

#### Nr. Titel

##### A-Geschäfte mit besonderer Tragweite (Diskussion)

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 2 Verwaltungsrechnung 2016; Genehmigung
- 3 Ortsplanungsrevision; Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4 Gebührenreglement; Totalrevision
- 5 Orientierungen
- 6 Verschiedenes



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## A-Geschäft

2017-55 1.300 Gemeindeversammlung

## 2017-1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

*Christian Guggisberg*

### Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Christian Guggisberg begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 12.06.2017.

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 05.05.2017 und 02.06.2017. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Wahl der Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
3	Moritz Schaffner, Fraubrunnen	6	Peter Hofer, Grafenried
2	Susanne Mäusli, Limpach	5	Peter Hofer, Grafenried
1 inkl. GR	Samuel Isch, Etzelkofen	4	Ruth Zimmermann, Grafenried

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folgedessen wird die stille Zustimmung angenommen.



- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

---

## A-Geschäft

2016-205      8.221      Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

### 2017-2      **Verwaltungsrechnung 2016; Genehmigung**

*Margot Huonder*

#### Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

##### Ergebnisse Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	560'856.97
davon		
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	528'378.02
Ergebnis SF Wasser	CHF	115'520.35
Ergebnis SF Abwasser	CHF	246'676.10
Ergebnis SF Abfall	CHF	104'571.25
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF	59'063.45

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des früheren Steuerhaushalts.

- Im Budget 2016 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'000.00 gerechnet.
- Im Vergleich zum Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 664'378.02.
- Die Nettoinvestitionen gesamt belaufen sich auf CHF 594'729.60.
- Die kurzfristigen Darlehen betragen CHF 1'145'000.00 und werden im 2017 zurückbezahlt. Die langfristigen Darlehen betragen CHF 4'750'000.00.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Jahr nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2017 CHF 3'310'608.64 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von CHF 640'000.00 rund 5.1 Anlagezehnteln.

#### Zusätzliche Abschreibungen

Unter HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, sofern im Allgemeinen Haushalt

- a) in der ER ein Ertragsüberschuss resultiert
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Abschluss 2016 grösser als die Nettoinvestitionen und demzufolge sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

#### Kommentar zum Rechnungsabschluss

- Folgende Faktoren haben das Rechnungsjahr 2016 massgebend beeinflusst:
- Mehreinnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern von CHF 264'372.80 und bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 94'892.20
- Minderbelastungen bei den passiven Steuerteilungen Gewinn- u. Kapitalsteuern von CHF 66'384.60
- Änderung des Abschreibungssystems nach Nutzungsdauer entlastet das Rechnungsergebnis



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Wertberichtigungen von CHF 34'967.85 verbucht (Pauschal 5% des Ausstandes); Total WB Forderungen CHF 10'000.00, total WB Steuern CHF 147'000.00
- Total weniger Aufwendungen von CHF 333'382.07; Sparmassnahmen umgesetzt und greifen:  
Einkauf Büro-, Betriebs- u. Verbrauchsmaterial, Drucksachen und Publikationen  
Honorare ext. Berater und Fachexperten  
Unterhalt IT-Geräte sowie Leasinggebühren  
Reisekosten und Spesen
- Lastenausgleich im Total um CHF 12'467.10 höher; LA Lehrergehälter +CHF 20'387.70, LA Familienzulagen und Sozialhilfe +CHF 63'166.40; LA Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung –CHF 71'087.00
- Zuschüsse Kanton im Total CHF 54'095.75 tiefer; Disparitätenabbau –CHF 12'657.00 und Rückerstattung KITA –CHF 50'789.75, da weniger hohe Kosten angefallen

### Sachgruppen Aufwand (4-stellig)

Der Personalaufwand liegt 4.8% (-CHF 155'640.27) unter dem Budget. Begründung: Auflösung von Ferien- u. Überzeitguthaben und Aufwandminderungen durch Versicherungsleistungen, weniger hohe Sitzungsgelder aufgrund weniger Sitzungen.

Beim Sach- u. übriger Warenaufwand resultieren Minderaufwendungen von 5.7% (-CHF 205'789.53). Begründung: geringere Kosten beim Material- u. Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt und Mobilien sowie Miet- u. Leasingkosten und Spesenentschädigungen.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen schliessen um CHF 57'972.81 unter dem Budget ab.

Der Finanzaufwand liegt 21.4% (-CHF 37'269.72) unter dem Budget. Begründung: Keine Verzinsung der SF vorgenommen, da durch tiefes Zinsniveau Kapital der Gemeinde nicht mehr verzinst wurde.

Die Einlagen in Fonds und SF entsprechen dem Budget.

Der Transferaufwand liegt um CHF 59'650.09 unter dem Budget. Begründung: tiefere Lastenausgleichsbeiträge, geringere Schulkosten für auswärtigen Schulbesuch, geringere Beiträge an die Regionalkonferenz und an private Organisationen.

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 43'790.00 tiefer aus. Die Verrechnungen werden anhand der Rapporte berechnet.

### Sachgruppen Ertrag (4-stellig)

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) fällt mit 1.6% (+CHF 198'191.60) über dem budgetierten Wert aus. Begründung: Mehreinnahmen Gewinnsteuern, Liegenschafts-, Sonder- sowie Erbschafts- u. Schenkungssteuern Mindereinnahmen bei den Einkommens- u. Vermögenssteuern und bei den Quellensteuern.

Die Entgelte fallen um 12.1% (+CHF 268'308.63) höher aus. Begründung: Generell Mehreinnahmen Gebühren Amtshandlungen, Schulgelder, Benützungsgebühren, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Busen, Feuerwehersatzabgabe um CHF 27'131.70 tiefer.

Der Finanzertrag schliesst mit 6.5%

(-CHF 41'534.90) unter dem budgetierten Betrag ab. Begründung: Keine Verzinsung der Fondsbestände der SF, weniger Mieteinnahmen durch Leerstände, Mehreinnahmen durch Marktwertanpassung BKW Aktien und Konzessionsentschädigung Elektra.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Transferertrag liegt um 6.5% (-CHF 80'643.53) unter dem Budget. Begründung: weniger hohe Entschädigungen Kanton (KITA) und Schulgelder, keine internen Verrechnung von Abschreibungen (direkt auf Funktion verbucht).

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 43'790.00 tiefer aus. Die Verrechnungen werden anhand der Rapporte berechnet.

Die Entnahmen aus den Fonds und SF fallen um CHF 8'663.05 höher aus als im Budget geplant.

## Gesamtbeurteilung

Begünstigt durch die vorerwähnten Faktoren schliesst die Rechnung 2016 besser ab als geplant. Massgebend sind die Mehreinnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Entlastung durch die Abschreibungen unter den neuen Bestimmungen von HRM2. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 betrug die harmonisierte Abschreibungen CHF 1.012 Mio. im Rechnungsabschluss 2016 hingegen CHF 678'962.19 (Gesamthaushalt). Dennoch darf festgehalten werden, dass die Sparrunden sowie die mehrheitlichen Minderaufwendungen zeigen, dass die geforderten Massnahmen greifen.

In den nächsten Jahren stehen grosse Projekte an, welche erhebliche finanzielle Ressourcen benötigen. Nebst der Schulraumplanung wurde auch die Ortsplanungsrevision gestartet. Nicht zu vergessen sind die Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Liegenschaften. Reparaturen und Erneuerungen stehen laufend an.

## Empfehlung

Gemeinderat und Kommission Finanzen und Liegenschaften haben vorliegende Jahresrechnung 2016 beraten und empfehlen der Gemeindeversammlung dieser zuzustimmen.

## Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2016:

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	560'856.97
davon		

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	528'378.02
-------------------------------	-----	------------

Ergebnis SF Wasser	CHF	115'520.35
--------------------	-----	------------

Ergebnis SF Abwasser	CHF	246'676.10
----------------------	-----	------------

Ergebnis SF Abfall	CHF	104'571.25
--------------------	-----	------------

Ergebnis SF Feuerwehr	CHF	59'063.45
-----------------------	-----	-----------

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	594'729.60
--------------------	-----	------------

Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	673'553.50
----------	-----	------------

GR-Kompetenz	CHF	407'730.30
--------------	-----	------------

zu beschliessen durch GV	CHF	0.00
--------------------------	-----	------

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

## Diskussion:



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Rolf Leemann, Fraubrunnen: Die SBB-Tageskarten kosten CHF 55'000. Was erhält die Gemeinde davon zurück bzw. macht die Gemeinde damit Gewinn?

Der Versammlungsleiter nimmt die Frage auf und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Brigitte Isch, Etzelkofen, hat keine Frage sondern einen Hinweis zu den AED-Geräten. Sie ist dankbar, dass diese nun vorhanden sind. Vor 10 Tagen konnte dank diesen Geräten ein junges Leben gerettet werden. Ein 15-jähriger Junge ist auf dem Velo kollabiert und hat dank des Defibrillators überlebt.

Ruth Zimmermann, Grafenried: Warum ist das Ergebnis des Abwassers negativ, wenn alle anderen positiv sind?

Martin Schär, Büren zum Hof: Was für Auswirkungen haben die Resultate der Mehr- / Minderaufwendungen oder Ertragsseitig für die nächsten Jahre?

Ressortvorsteherin Margot Huonder: Bei den SBB-Tageskarten resultiert ein Verlust von rund CHF 3'500. Es ist somit nicht ganz selbsttragend.

Zur Frage von Ruth Zimmermann: Im kommenden Budgetprozess werden alle Spezialfinanzierung genau geprüft. Es ist denkbar, dass bei den positiv abgeschlossenen Spezialfinanzierungen die Gebühren gesenkt werden. Beim Abwasser waren höhere Kosten vorhanden. Margot Huonder schlägt vor, dass die Frage später bilateral geklärt wird.

Betreffend Auswirkungen Mehr- / Minderaufwendungen kann keine generelle Antwort gegeben werden. Spezielle Erkenntnisse konnten aber nicht gefunden werden. Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Empfehlung abgegeben, dass die Spezialfinanzierungen überprüft werden sollen, was im kommenden Budgetprozess berücksichtigt wird.

**Beschluss:** (138 Ja, keine Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 gemäss Antrag des Gemeinderates. (Applaus)

---

## A-Geschäft

2015-16 4.200 Ortsplanung, Überbauungsordnungen

**2017-3 Ortsplanungsrevision; Genehmigung Verpflichtungskredit**

*Pablo Loosli*

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Die Gemeinde Fraubrunnen arbeitet seit der Fusion mit acht verschiedenen baurechtlichen Grundordnungen. Die ordentliche Ortsplanungsrevision soll gestartet werden, um die Baureglemente, die Nutzungspläne und die Richtpläne zusammenzuführen und zu vereinheitlichen. Neben der Überarbeitung der Nutzungspläne und Erarbeitung der Richtpläne werden auch die Naturgefahrenkarten überarbeitet. Durch die neue Baugesetzgebung des Kantons Bern wird sich die Gemeinde in diesem Prozess auch mit dem Thema Abgeltung von Planungsvorteilen befassen müssen.

### **Welchen Nutzen bringt eine Ortsplanungsrevision?**

Mit der Ortsplanungsrevision werden die Weichen für die räumliche Entwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren gestellt. Räumliche Anliegen aus verschiedenen Gemeinderessorts werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt, indem optimale baurechtliche Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen werden. Mögliche Themen sind: Wohnungsangebot im Alter, Nutzung von Schulräumen, bessere Nutzung



von Gemeindeliegenschaften allgemein, Verbesserungen von Verkehrssituationen auch im Hinblick auf Schulwege, Naherholungsräume, Freizeit- und Sportangebote, Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe, Erweiterungsmöglichkeiten im privaten Wohnungsbau.

## **Übergeordnete Bestimmungen**

Die Gemeinde ist bei der Planung ihres Gemeindegebietes nicht frei. Es gibt zahlreiche Bundes- und kantonale Erlasse, welche beachtet werden müssen. Bei einer Ortsplanungsrevision wird immer zuerst an einzonen von Kulturland gedacht. Aus der oben erwähnten Aufzählung kann entnommen werden, dass das Bevölkerungswachstum nicht zwingend an erster Stelle stehen muss. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Gemeinde Fraubrunnen informiert, dass aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben die Gemeinde voraussichtlich kein neues Bauland einzonen kann. Die Entwicklung nach Innen wird somit im Zentrum stehen.

### *Abgeltung von Planungsvorteilen*

Das neu Inkraft getretene kantonale Baugesetz verlangt von den Gemeinden eine Abgeltung von Planungsvorteilen bei Neueinzonungen. Bei Auf- und Umzonungen kann ebenfalls eine Mehrwertabschöpfung vorgenommen werden. Die Gemeinde beschliesst ein eigenes Reglement über die Mehrwertabschöpfung, wenn sie über das gesetzliche Minimum hinaus Einnahmen generieren will. Die politische Diskussion über ein solches Reglement ist im Gang. Der Gemeinderat hat beschlossen, allfällige Kosten im Zusammenhang mit diesem Reglement im Verpflichtungskredit einzuplanen.

### *Gewässerraumfestlegung*

Die Gemeinden müssen in den Richt- und Nutzungsplänen die Gewässerraumbestimmungen nach Bundesgesetzgebung umsetzen. Für diese Festlegung muss der Standort der Gewässer, auch die eingedolten Gewässer, erfasst werden. Allfällige heute noch unklare Gewässerverläufe müssen dazu aufgenommen werden. Im Rahmenkredit sind allfällige Kosten für solche Ortungen eingeplant.

## **Auswahl Ortsplanungsteam**

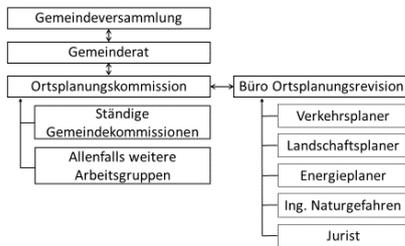
Die Auswahl des Ortsplanungsteams erfolgte über ein öffentliches Submissionsverfahren. Während der Eingabefrist haben neun Planungsgemeinschaften eine Offerte eingereicht. Der Gemeinderat hat anlässlich von fünf Vergabekriterien das Planungsteam unter der Führung vom Büro Adrian Strauss in Bern ausgewählt. Das Planungsteam deckt folgende Bereiche in der Ortsplanung ab:

- Richtplan Raumentwicklung
- Energierichtplan
- Verkehrsrichtplan
- Baurechtliche Grundordnung



## Aufbauorganisation

### Projektorganisation



Für den Beschluss der baurechtlichen Grundordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat als Planungsbehörde wird entsprechend Antrag stellen. Der Gemeinderat beabsichtigt eine Ortsplanungskommission einzusetzen. Diese wird bis Ende Jahr 2017 aus vier Gemeinderäten und einem Mitglied der Kommission Bau und Planung zusammengesetzt sein. Dabei wird darauf geachtet, dass mindestens ein Gemeinderat aus dem Limpachthal vertreten ist. Das Gremium wird durch die Bauverwaltung und den Ortsplaner ergänzt.

Nach dem Legislaturwechsel auf 01.01.2018 steht es dem zukünftigen Gemeinderat frei, die Zusammensetzung der Ortsplanungskommission anzupassen. Die Ortsplanungskommission wird bei den einzelnen Themengebieten die jeweiligen ständigen Gemeindegemeinschaften für die Erarbeitung der Planungsinstrumente beziehen (Verkehr, Natur und Landschaft, Energie).

Das Büro Ortsplanungsrevision ist für das operative Geschäft zuständig und stellt der Ortsplanungskommission Antrag. Das Büro Ortsplanungsrevision wird aus dem Ortsplaner, Vertretung Bauverwaltung und dem Gemeinderat Bau und Planung zusammengesetzt sein.

## Ablauforganisation

Phase	2017	2018	2019	2020
1. Start / Begehung	◆			
2. Richtplan Raumentwicklung	■			
3. Nutzungsplanung OP, Naturinventar, Richtpläne Verkehr & Energie		■		
4. Planerlassverfahren				
Verabschiedung GR z.hd. Mitwirkung			◆	
Verabschiedung GR z.hd. Vorprüfung			◆	
Verabschiedung GR z.hd. öffentliche Auflage inkl. Einspracheverhandlungen				◆
Beschluss GR				◆
Beschluss GV				◆
Genehmigung				→

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Ortsplanungsrevision im Sommer 2017 zu starten. Als erstes wird der Ortsplaner mit den Gemeindevertretern das Gemeindegebiet besichtigten. Diese Begehung dient der Erarbeitung des Richtplans Raumentwicklung. Mit dem Richtplan sollen die Entwicklungsziele der Gemeinde verfeinert werden. In dieser Projektphase werden zudem die Naturgefahrenkarten überarbeitet. Die Ausschreibung dazu ist im Gang.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Richtplan Raumentwicklung wird als Grundlage zur Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnungen verwendet. Parallel dazu werden die Richtpläne Verkehr und Energie erarbeitet. Die Genehmigung der Planungsinstrumente durch den Kanton ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Wird ein Gemeindereglement für die Mehrwertabschöpfung durch den Gemeinderat vorgeschlagen, ist der Beschluss an der Frühlingsgemeindeversammlung vom Jahr 2018 vorgesehen. Mehrwertabgeltungen sind den betroffenen GrundeigentümerInnen vor der öffentlichen Auflage der baurechtlichen Grundordnung zu eröffnen. Die Höhe der Abgabe ist durch einen Schätzer vorgängig zu ermitteln. Je höher die Schätzungswerte ausfallen, je höher werden die zukünftigen Einnahmen für die Gemeinde sein.

### **Verpflichtungskredit**

Der Gemeinderat rechnet für die Erledigung aller Planungsaufgaben mit Bruttoausgaben von CHF 730'000.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Submissionsverfahren		
Ortsplaner (abgeschlossen)	CHF	13'000
Auftrag Ortsplanungsbüro	CHF	313'600
Naturgefahrenkarten	CHF	111'000
Reglement Abgeltung		
Planungsvorteile	CHF	10'000
Kosten für Schätzung der Höhe der Planungsvorteile	CHF	100'000
Juristische Beratung	CHF	32'400
Leitungsaufnahmen für Gewässerfestlegung	CHF	25'000
Nachführung ÖREB	CHF	15'000
Verschiedenes	CHF	50'000
(Sitzungsgelder, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Vermessung)		
<u>Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>60'000</u>
Total	CHF	730'000

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen kann mit folgenden Subventionen von Bund und Kanton rechnen:

Gefahrenkarten (90 %)	CHF	100'000
<u>Richtplan Energie (50 %)</u>	<u>CHF</u>	<u>17'000</u>
Total	CHF	117'000

Für die Einwohnergemeinde resultieren somit Nettoausgaben von CHF 613'000.

Die Frankenbeträge stammen aus eingegangenen Offerten und aus Schätzungen. Die Kosten für den Schätzungsauftrag für die Abgeltung der Planungsvorteile sind schwer vorherzusehen. Es gibt keine Erfahrungswerte, da das neue Baugesetz erst dieses Jahr in Kraft getreten ist. Gleiches gilt für die Aufnahmen der Gewässerläufe, da noch unklar ist, wie detailliert die Angaben dem Kanton übermittelt werden müssen. Weiter erachtet der Gemeinderat es als sinnvoll, bei einer Projektdauer von 4 Jahren, Reserven einzuplanen.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat Fraubrunnen beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 730'000 zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

## **Diskussion:**

Christian Studer, Grafenried: Es sind Gemeindehäuser, Schulhäuser und andere Lokalitäten vorhanden. Was müssen noch für Räume gemietet werden? In der Präsentation wurde gesagt, dass die Ortsplanungskommission in 2 Tagen 8 Dörfer besichtigen will. Das ergibt 2 Stunden pro Dorf plus Hin- und Rückfahrt. Dies wird niemals reichen. 3 Tage sollten es schon sein, damit z.B. auch ein Dorfdetail angeschaut werden kann.

Marianne Wenger, Büren zum Hof: Vor der Gemeindefusion haben viele Gemeinden bereits eine neue Ortsplanung erhalten, teilweise sind diese nur ein Jahr alt. Fließen diese auch in die neue Ortsplanungsrevision mit ein? Die CHF 730'000 sind ein stolzer Betrag.

Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen: Der heutige Gemeinderat startet und der neue Gemeinderat wird danach weiterfahren. Macht es Sinn, dass der heutige Gemeinderat das Geschäft bereits startet?

Ressortvorsteher Pablo Loosli: Er würde sich freuen, wenn der Betrag für die Raummieten nicht gebraucht wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass alles aufgeführt werden soll, nicht, dass es später einen Nachtragskredit braucht. Der Betrag der Raummiete beläuft sich auf CHF 5'000 von den CHF 50'000 des Betrages Verschiedenes. 2 Tage um 8 Dörfer zu besichtigen sind sehr knapp. Es wurde aber bereits gearbeitet und die Dörfer sind im Gemeinderat vertreten. Aus Effizienzgründen wird an diesen Tagen direkt in das Thema eingestiegen, um nicht Zeit zu verlieren.

Christian Studer: Die Vorrecherche des Gemeinderates ist gut, aber die Planungsleute haben die Dörfer noch nie gesehen und nehmen zum 1. Mal einen Augenschein. Die Zeit für die Besichtigung ist so knapp. Pablo Loosli: Es muss knapp sein, beim Planungsbüro sind Profis am Werk. Dass das Büro die Dörfer nicht kennt, ist eine Unterstellung. Ein Grund für die Wahl dieses Planungsbüros ist, dass dieses von der Gegend ist und auch in der Umgebung bereits Planungsarbeiten durchgeführt hat. Die Planer haben einen Bezug zu unserer Landschaft und sind teilweise auch in der Nähe aufgewachsen. Pablo Loosli streitet nicht ab, dass 2 Tage knapp sind. Das Thema kann auch noch bilateral weiter diskutiert werden. Es wird verschiedene Möglichkeiten geben, dass sich die Bevölkerung einbringen kann, z.B. an Veranstaltungen.

Zur Frage von Marianne Wenger: Es ist nicht so, dass vor einem oder zwei Jahren die letzte Ortplanung stattfand. Es ist aber richtig, dass einige Dörfern vor 5 oder 6 Jahren ihre Ortsplanungen abgeschlossen haben. Bis die neue Revision in Kraft treten wird, werden selbst diese Ortsplanungen um die 10 Jahre alt sein. Seit den letzten Ortsplanungsrevisionen kam das neue Raumplanungsgesetz und eine Reihe verschiedener anderer Gesetze hinzu, welche einen direkten Einfluss auf unsere Ortsplanung haben wird. Gewässerräume müssen z.B. aktualisiert werden. Weiter müssen 30 – 40 jährige Überbauungsordnungen überarbeitet werden, was mit Aufwand verbunden ist.

Zur Frage von Ursula Siegenthaler: Der Gemeinderat findet dies sinnvoll, jetzt mit der Ortsplanungsrevision zu beginnen. Wenn erst in einem Jahr begonnen wird, hält der schwierige Zustand mit 8 Baureglementen weiterhin an, die Bestimmung des Gewässerraumes muss gemacht werden und es besteht das Risiko, dass die Ortsplanungsrevision erst in der übernächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Das wäre für den übernächsten Gemeinderat kein Geschenk.

Hansueli Kuhn, Grafenried, hat Verständnis dafür, dass man nicht 8 Baureglemente will und auch für weitere andere Punkte. Wenig Verständnis ist da, warum gerade jetzt gestartet werden will. Er möchte darlegen, warum er dies anders als der Gemeinderat beurteilt. Hansueli Kuhn hat die Unterlagen zur Fusions-



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

abstimmung konsultiert. Dort wurden Synergien versprochen, eine Verkleinerung der Verwaltung versprochen, eine Steuersenkung in Aussicht gestellt. Aus heutiger Sicht betrachtet, ist alles in eine andere Richtung gelaufen. Deshalb kann daraus geschlossen werden, dass die Fusionsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und es besser wäre, diese sauber über die Runden zu bringen, bevor ein nächstes Grossprojekt angegangen wird, welches finanziell für die nächsten 15 - 20 Jahre gravierende Folgen haben wird. Das Dokument ist vorliegend. Das Versprochene und das nun Eingetretene decken sich nicht. Der zweite Punkt betrifft die Schulraumplanung. Hansueli Kuhn hat sich die Mühe genommen, den Bericht diagonal durchzuschauen. Es ist ein qualitativer guter Bericht, beim Büro reflecta handelt es sich um ein renommiertes Büro. Das Problem um die Schulraumplanung sollte unabhängig von der Ortsplanungsrevision angegangen werden. Dies hat einen indirekten, aber keinen direkten Zusammenhang. Diese Arbeiten können auch ohne Ortsplanungsrevision angegangen werden. Der dritte Punkt betrifft das Baugesetz des Kantons. Es wurde angesprochen, dass dies neu in Kraft ist. Das Thema Mehrwertabschöpfung hat bereits zu viel Ärger geführt, z.B. in der Gemeinde Köniz. Im bernischen Grossen Rat sind 2 Vorstösse vorliegend, dass das Baugesetz bereits wieder abgeändert wird. Es macht nichts, wenn noch abgewartet wird, bis auch zu diesem Thema im Kanton eine gewisse Praxis vorhanden ist. Es ist immer aufwändig und teuer, wenn mit externen Experten Abklärungen vorgenommen und auf dem Rechtsweg Lösungen gefunden werden müssen. Der 4. Punkt betrifft den Zeitpunkt: An der nächsten Gemeindeversammlung sind Wahlen und es wird ein neuer Gemeinderat bestimmt sein. Beim Betrachten der Projektorganisation ist nicht erkennbar, wie die Bevölkerung miteinbezogen werden soll, da in der Ortsplanungskommission vor allem Personen aus dem Gemeinderat vertreten sind. Es ist absehbar, dass mit teuren Experten gestartet wird und nach den Wahlen wieder von vorne begonnen werden muss, weil andere Köpfe tätig sein werden. Das Motto lautet: Zuerst Stabilität, danach die Ortsplanung und nicht jetzt ein neues Grossprojekt starten, wo die finanziellen Folgen nicht abschätzbar sind. Bisher wurde kein Finanzplan diesbezüglich vorgelegt. Es ist bekannt, dass eine Ortsplanungsrevision auch Infrastrukturkosten auslösen wird. Zuerst müssen die Hausaufgaben gemacht werden.

### **Rückweisungsantrag Hansueli Kuhn:**

Die Ortsplanungsrevision ist um 2 Jahre zu verschieben. Die Zeit muss genutzt werden, um das Problem der Schulraumplanung zu lösen und um in 2 Jahren verbindlichere Aussagen bezüglich Auswirkungen auf den Finanzplan zu machen. (Applaus)

Der Versammlungsleiter nimmt den Antrag entgegen, lässt aber die Diskussion weiter zu. Die Abstimmung zum Antrag folgt später.

Christoph Zimmermann, Grafenried, hat eine Bemerkung zu den Baureglementen. Es ist sicher richtig, dass die 8 Baureglemente harmonisiert werden. Aus der Bevölkerung kann gespürt werden, dass grosse Erwartungen bestehen und die grossen Probleme im Bauwesen gelöst werden. Dies wird aber mitnichten der Fall sein. Es sind nicht die Reglemente, das Problem liegt bei der Baubewilligungsbehörde. Ein wichtiger Punkt wird von dieser Behörde nicht beachtet, den Leitsatz 6, welcher der Gemeinderat anfangs Legislatur festgelegt hat. Fraubrunnen ist erfolgreich, wenn der Handlungsspielraum der rechtlichen Grundlagen zu Gunsten der Bevölkerung ausgelegt wird. Christoph Zimmermann kämpft um eine Baubewilligung seit über einem Jahr und muss feststellen, dass dem Grundsatz nicht nachgelebt wird, im Gegenteil. Bei der Lukarnen, welche bereits heute zahlreich vorhanden, sind verschiedene Bestimmungen wie Breite und Höhe einzuhalten. Zusätzlich sind aber die Dachvorschriften zu beachten: Dachfläche, Dachneigung, Eindeckungsmaterial. So kann gar keine Lukarne mehr gebaut werden, z.B. kann die Dachneigung gar nicht eingehalten werden, da das Dach und die Lukarne fast den gleichen Neigungswinkel haben müssten. Die Gemeinde hat dazu eine Lösung präsentiert, in dem sie die Gemeinde halbiert hat und in 4 Dörfern gilt das jetzt und in den anderen 4 Dörfern hat sie diese befreit. So kann es nicht sein und Christoph Zimmermann bittet, nicht zu divertieren sondern zu harmonisieren und der Leitsatz 6 sollte als Präambel in das neue Baureglement aufgenommen werden. (Applaus)



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Versammlungsleiter Christian Guggisberg stellt fest, dass dies in eine persönliche Baubewilligungsauseinandersetzung geht und die Gemeindeversammlung keine geeignete Plattform dafür ist.

Peter Hofer, Grafenried, schliesst sich Hansueli Kuhn an und schlägt vor, die Ortsplanung zurückzustellen. Heute haben wir noch Geburtswehen der 8 Dörfer und dass nicht alles reibungslos ablaufen kann, war von Anfang an klar. Die Ortsplanung heute über das Knie zu brechen ist nicht der richtige Weg. Wenn heute über den Kredit von CHF 730'000 abgestimmt wird, wird über den Kredit abgestimmt, aber nicht über das organisatorische Vorgehen. Wie und wo soll die Bevölkerung miteinbezogen werden? Gerade die Ortsplanungsrevision ist eines der wichtigsten Instrumente, um den Lebensraum zu gestalten. Es ist wichtig, dass diese bei einem solchen Projekt miteinbezogen wird, in Workshops oder Arbeitsgruppen. Diese Zeit, 1 oder 2 Jahre, soll dazu gebraucht werden, um ein Leitbild zu erarbeiten. Daraus kann dann eine gezieltere Planung in Auftrag gegeben werden. In dem Sinn unterstützt Peter Hofer den Antrag von Hansueli Kuhn. (Applaus)

Ressortvorsteher Pablo Loosli hat eine andere Position als Christoph Zimmermann. In einem Rechtsstaat muss man sich an die Reglemente halten. Dort wo es eine Ausnahme braucht, was im Bauwesen häufig zutrifft, kann die Behörde auch eine erteilen. Bis heute wurden über 300 Baugesuche, nicht immer ohne Reibungen, bewilligt und Lösungen gefunden. Für Herr Zimmermann wurde auch eine Lösung angeboten. Zum Votum von Peter Hofer: Es erstaunt, dass nach den gesagten Ausführungen, die Bevölkerung nicht mit einbezogen wird. Genau das wurde versucht aufzuzeigen und verursacht auch Kosten. Mit dem Organigramm wurde offen gelassen, dass zusätzliche sachbezogene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden können. Nach Auffassung des Gesamtgemeinderates ist es ein guter Moment mit der Ortsplanungsrevision zu beginnen. Nicht nur wegen der Zusammenführung der Baureglemente, sondern weil auch Liegenschaftsverkäufe anstehen. Diese können nur getätigt werden, wenn umgezont werden kann. Auch Begehren aus der Bevölkerung und von Vereinen, wie zum Beispiel des Sportclubs oder des Freizeitklubs, sind zu berücksichtigen. Mit einer Ortsplanungsrevision können die Begehren gelöst werden. Zu den Kosten: Es besteht die Möglichkeit mittels eines Mehrwertabschöpfungsreglementes Mehrwerte zu generieren. Wenn jetzt noch 2 Jahre gewartet wird, wird dies auch zu einer Verteuerung führen.

Gemeinderatspräsident Urs Schär nimmt zu den verschiedenen Punkten Stellung:

- **Steuersenkungen:** Für manche Dörfer ist eine Steuersenkung eingetroffen. Gerne wären wir mit den Steuern tiefer. Es wurde bereits mehrmals an einer Gemeindeversammlung thematisiert, dass der Start der neuen Gemeinde aus finanzieller Sicht anders ausgesehen hat, als dies in den Fusionsabklärungen von den ehemaligen Gemeinden versprochen wurde. So verlief der Start ganz anders und es konnte nicht eine Steuersenkung beschlossen werden, sondern, im Gegenteil, die Steuern mussten sogar erhöht werden. Zudem wurden die Abgaben an den Kanton massiv erhöht, wo sich die Gemeinde gar nicht dagegen wehren kann.
- **Verwaltungsverkleinerung:** Daran wird gearbeitet. Nach einer Reduktion während des Fusionsprozesses wurde festgestellt, dass der Personalbestand nicht genügt. Heute sind wir in etwa auf dem Stellenetat, wie er in den bisherigen Gemeinden war. In den nächsten Jahren stehen Pensionierungen an. Dort wird man sich überlegen, ob die Stellen wieder ersetzt werden oder ob hier etwas eingespart werden kann.
- **Schulraumplanung:** Wenn die Schulhäuser in den Aussendörfern geschlossen werden sollen und sich die Gemeinde auf 2, 3 oder 4 Standorte konzentrieren will, müssen diese umgezont werden, damit diese verkauft werden können. Heute handelt es sich um eine Zone für öffentliche Bauten und es können keine Wohnungen eingebaut werden.
- **Mehrwertabschöpfung:** Urs Schär ist ein Gegner einer Mehrwertabschöpfung auf Aufzonungen oder Umzonungen. Der Mehrwert ist hier nicht ersichtlich und es muss investiert werden, damit z.B. eine



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Wohnung vermietet werden kann. Das Reglement muss zwingend der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

- Zeithorizont: Wenn heute begonnen werden kann, sollte die Revision Mitte/Ende 2020 abgeschlossen sein. Die kommende Legislatur ist bis im 2021 im Amt. Kommt es zu Verzögerungen, müssen bereits die wiederum neuen Behördenmitglieder die Ortsplanungsrevision zu Ende bringen. Besser ist es heute, mit den Vorarbeiten zu beginnen. Im 2018 wird der neue Gemeinderat die Zusammensetzung der Ortsplanungskommission diskutieren.
- Einbezug der Bevölkerung: Dieser ist immer gewährleistet. Es können Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Es sind Behördenmitglieder der Kommissionen vertreten, die aus der Bevölkerung zusammengesetzt sind.
- Die Arbeit mit 8 Baureglementen ist aufwändig und zeitintensiv. Wenn man in einem Dorf etwas darf und im anderen nicht, ist dies manchmal unverständlich. Es ist ein guter Zeitpunkt um zu beginnen. Es ist wahnsinnig viel Geld, was die Ortsplanungsrevision kostet. In der früheren Gemeinde Zauggenried mit 300 Einwohnern kostete die Revision rund CHF 50 – 55'000 Franken. Wird dies im Verhältnis zur heutigen Einwohnerzahl oder Steuerzehntel gestellt, dann kommen wir in etwa auf den gleichen Betrag. Von den CHF 730'000 muss der Kantonsbeitrag von rund CHF 100'000 abgezogen werden. Die CHF 100'000 für die Mehrwertabschöpfung sind berücksichtigt. Stand heute kann kein neues Bauland eingezont werden, es geht darum zu verdichten und die Frage, ob wir dies überhaupt wollen.

Konrad Studer, Grafenried: Es wurde gesagt, dass die Bevölkerung mehrmals die Möglichkeit haben wird, während der Ortsplanungsrevision mitzuwirken. Auf Seite 5 steht, dass die Gemeindeversammlung heute etwas dazu sagen kann und dann erst wieder im 2020. Was ist die Überlegung des Gemeinderates, dass keine weiteren Meilensteine eingebaut wurden, wo die Gemeindeversammlung dazu Stellung nehmen kann. So kann gewährleistet werden, dass das Projekt in die richtige Richtung läuft und im Sinne der Bevölkerung geplant wird. Was passiert, wenn so lange geplant wird und im 2020 die Ortsplanungsrevision abgelehnt wird? Haben wir dann einen grossen Teil des Kredits in den Sand gesetzt?

Ressortvorsteher Pablo Loosli: Für eine Mitwirkung braucht es keine Gemeindeversammlung. Es gibt mindestens 5 Gelegenheiten, wo sich die ganze Bevölkerung einbringen kann. Sobald ein Richtplanentwurf vorliegt ist angedacht, dass eine Veranstaltung stattfindet. Wenn die Nutzungsplanungen vorliegen, ist wiederum eine Veranstaltung geplant. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, können noch weitere Veranstaltungen durchgeführt werden. Es ist klar, dass am Schluss ein mehrheitsfähiges Ergebnis vorliegen muss.

Hans Peter Spring, Grafenried: Die Gewaltentrennung innerhalb des Projekts ist nicht ganz gewährleistet. Wenn die Gemeinderäte in der Projektsteuerungskommission sind und die gleichen Gemeinderäte wiederum in der Ortsplanungskommission sind. Dort sollte eine Grenze sein; unten wird gearbeitet, oben gesteuert. Die Bevölkerung sollte klar und jährlich über die Fortschritte informiert werden. Dies sollte so festgeschrieben werden. Jedes Projekt hat eine Finanzplanung über Jahre hinweg. Es fehlt die Angabe, wieviele Kosten im normalen Budget einzurechnen sind. Wenn der Kredit hochgerechnet wird, kommen CHF 280'000 – 300'000 jährlich auf die Gemeinde zu.

Ressortvorsteher Pablo Loosli: Eine jährliche oder gar halbjährliche Orientierung ist eine gute Idee und kann auch versprochen werden. Der Kredit für die Ortsplanungsrevision ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt. Pablo Loosli bittet die noch pendente Frage nochmals zu wiederholen.

Hans Peter Spring: Es geht um die Gewaltentrennung in der Projektorganisation. In vorliegender Form genehmigt sich der Gemeinderat seine Arbeit selber und gibt diese zur Mitwirkung frei, was nicht korrekt ist. Die Kommissionen können angehört werden, müssen es aber nicht. Es fehlen die politischen Parteien und Kommission, die in die Organisation gehören. Die ist zu überdenken und es ist auch in Fraubrunnen nicht verboten, besser zu werden.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Pablo Loosli: Die politischen Parteien sind selbstverständlich zur Mitwirkung eingeladen. In der Ablauforganisation ist dies auch ersichtlich. Die Ortsplanungskommission wurde gebildet um die Behörde in ihrem Alltag zu entlasten. Dass dort Gemeinderäte Einsitz nehmen, ist für Pablo Loosli unbestritten. Eine umfassende Ortsplanungskommission mit 20 – 30 Personen wollte der Gemeinderat bewusst nicht. Wenn Bedarf ist, können Zusatzarbeitsgruppen ins Leben gerufen werden. Die Befürchtungen von Hans Peter Spring sind diesbezüglich nicht nachvollziehbar.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg fragt an, ob er auf den Rückweisungsantrag zurückkommen kann.

Hansueli Kuhn hält am Rückweisungsantrag fest und ergänzt. Es braucht weder für die Koordination der Baureglemente eine Ortsplanung, noch braucht es eine für die Umzonung und den Verkauf der bestehenden Schulhäuser. Dies steht auch so im Bericht der reflecta. Zum Finanzplan muss gesagt werden, dass „in den nächsten Jahren stehen grosse Projekte an, welche erhebliche finanzielle Ressourcen benötigen“ was nicht beruhigend ist. Hier werden wesentlich konkrete Informationen erwartet, nicht nur betreffend diesem Kredit, sondern was die ganze Ortsplanung bezüglich Infrastruktur für Auswirkungen hat. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt. Es geht nicht nur um die CHF 730'000 sondern um die nächsten 15 Jahre.

Markus Weber, Fraubrunnen, unterstützt den Antrag von Hansueli Kuhn. Nicht aus den gleichen Gründen, aber die 2 Jahre Bedenkzeit. In letzter Zeit hatten sehr viele Bürger Probleme beim Thema Bauen wie Herr Zimmermann auch. Die Erfahrung von Markus Weber ist, dass die Baukommission nicht im Sinn des Bürgers entscheidet. Es ist ein Paragraphen- und Angstkultur vorhanden. Die 2 Jahre sollen dazu dienen, dass diese Kultur überdacht wird.

Jörg Häberli, Grafenried: Wenn nicht angefangen wird, gibt es auch keine Grundlage zum Studieren. Zuerst muss abgeklärt werden, was der Kanton der Gemeinde überhaupt zugesteht. Bei so viele Vorschriften sind wir nicht einfach frei, wie wir die Gemeinde gestalten wollen. Es ist ein Votum zum Start der Ortsplanungsrevision.

Peter Hofer: Der Antrag ist, dass einfach 2 Jahre gewartet wird. Diese Zeit soll genutzt werden und nicht einfach abgewartet werden, z.B. mit Workshops oder die Erarbeitung eines Leitbildes. So sind die Grundlagen vorhanden und müssen nicht zuerst zusammengetragen werden. So kommt es auch zu keiner Verzögerung. Meinungsbildungsprozesse brauchen Zeit. Was passiert bei einem erarbeiteten Richtplan, der nicht genehmigt wird, dann sind rund ein Jahr Arbeit verloren.

Gemeinderatspräsident Urs Schär zur Zusammensetzung der Ortsplanungskommission: Die bestellte Kommission ist bis Ende Jahr in Kraft und im neuen Jahr wird diese neu zusammengesetzt. Heute sind 4 Gemeinderäte dabei, welche 3 Parteien vertreten. Es sind Vertreter der Kommission Bau und Planung dabei, damit z.B. die Ausnahmen für das neue Reglement berücksichtigt werden können. Es ist schwierig zu sagen, wann und wo genau die Kommission am Arbeiten ist. Es wurde versucht, dies mittels Organigramm näher zu bringen. Die Gewässerräume müssen bis Ende 2018 ausgeschieden werden und ist ebenfalls ein Teil der Ortsplanung. Diese müsste in allen 8 Baureglementen umgesetzt werden. Es ist ein guter Zeitpunkt um zu starten und nicht nochmals 2 Jahre zu warten. Wird in 2 Jahren begonnen, macht der nächste Gemeinderat die Ortsplanungsrevision ganz sicher nicht zu Ende und muss mitten im Prozess der neuen Behörde übergeben.

Ressortvorsteher Pablo Loosli: Hansueli Kuhn hat natürlich Recht, dass die 8 Baureglemente separat zusammengeführt werden können und auch mit dem Verkauf der Schulliegenschaften kann 2 oder 3 Jahre gewartet werden. Dies gibt aber Kosten. Eventuell wäre es gar möglich ohne Ortsplanungsrevision umzu-



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

zonen, was aber sicher nicht einfach sein wird. Diesbezüglich wurde die Gemeinde bereits mehrmals deutlich durch den Kanton zurückgewiesen. Es ist jetzt an der Zeit die Ortsplanungsrevision anzugehen, da die Gewässerräume ausgeschieden werden müssen. Mit einem Energierichtplan könnte allenfalls gar noch zugewartet werden. Das Leitmotiv ist aber, dass alles aus einem Guss gemacht werden kann. Die Baukommission ist sich der schwierigen Situation bewusst und weiss genau, was geändert werden muss. Auch wenn dies teilweise anders wahrgenommen wird, gibt sich die Baukommission Mühe bürgernah zu sein. Es kann aber nicht sein, dass in einem Rechtsstaat gesagt wird, dass Gesetze und Reglemente nicht wichtig sind. Wenn die Ortsplanungsrevision um 2 Jahre verschoben wird, laufen sich die Kosten zusammen. Es ist überraschend, dass sich Peter Hofer Workshops wünscht, diese aber nicht zum Nulltarif zu haben sind. Wenn es effizient vorwärts gehen soll, ist die Begehung ein sinnvolles Instrument. Eventuell wären sogar 3 Tage möglich.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg lässt über den Rückweisungsantrag von Hansueli Kuhn abstimmen:

Die Versammlung lehnt den Antrag mit 44 Ja- zu 78 Nein-Stimmen ab.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg stellt fest, dass die Diskussion nicht weiter ergriffen wird und lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (81 Ja, 22 Nein)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 730'000.

---

## A-Geschäft

2014-402      1.13      Erlasse des Gemeinderates  
                  1.12      Gemeindereglemente

## 2017-4      **Gebührenreglement; Totalrevision**

**Daniel Zemp**

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Bei der Fusion per 01.01.2014 wurde das Gebührenreglement der ehemaligen Gemeinde Grafenried übernommen. Die Strukturen der neuen Gemeinde Fraubrunnen haben sich verändert und ein neues Gebührenreglement ist daher unumgänglich. Im Zusammenhang mit dem Gebührenreglement wurde auch ein Gebührentarif erarbeitet. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Daniel Zemp, Marc Eggimann, Sonja Leuenberger und Andrea Winzenried haben sich mit den verschiedenen Fragen auseinandergesetzt und die entsprechenden Abklärungen vorgenommen. Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Reglements wurde einerseits das Musterreglement des Kantons Bern sowie verschiedene Bestimmungen von anderen Gemeinden konsultiert.

Ziele der Überarbeitung waren:

- Erarbeitung eines Reglements für die heutigen Strukturen
- Nicht festgesetzte Kanzleigebühren und Kosten im Gebührentarif aufnehmen
- Kantonale Bestimmungen aktualisieren

### **Neuerungen**

Das neue Reglement sieht einen ausführlicheren und detaillierten Gebührenkatalog vor. Mehrheitlich wurden die bisherigen Gebührenansätze übernommen und die finanziellen Auswirkungen sind somit ge-



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

ring. Entweder werden die Gebühren nach Aufwand (Aufwandgebühr I (normale Verwaltungstätigkeit) oder II (besondere fachliche Qualifikation)) verrechnet oder werden pauschalisiert bemessen. Die festgesetzten Gebühren sind verhältnismässig und sollen die Aufwendungen abdecken.

Ebenfalls integriert wurde das heutige Hundereglement mit der entsprechenden Hundetaxe pro Jahr. Das bisherige Hundereglement wird somit aufgehoben. Der noch gültige Gebührentarif wurde erweitert. Dieser beinhaltet heute nur die Aufwandgebühr I und II. Die Festlegung der Gebühren im Tarif stützt sich auf Art. 50 des neuen Gebührenreglements. Der Anhang I des Gebührentarifs regelt die heutige Praxis bei der Verrechnung von Gebühren der Gemeindeschreiberei (Bescheinigungen und Ausweise). Diese Praxis hat sich bis heute so bewährt und wird so übernommen. Der Gebührentarif wird nach Verabschiedung des Reglements durch die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat festgelegt und genehmigt.

Mit den Gebührenansätzen wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten. Die Einnahmen dienen somit nicht dem Steuerhaushalt, sondern decken die entstandenen Kosten.

## **Ergebnis Vernehmlassung**

Das Reglement wurde den Ortsparteien sowie den ständigen Kommissionen zur Vernehmlassung zugestellt. Zwei von vier Parteien haben eine Eingabe zum neuen Gebührenreglement eingereicht. Die SVP begrüsst die Überarbeitung des Reglements und findet das Dokument verständlich und nachvollziehbar. Bemängelt wird die Definition der Aufwandgebühr I und II. Hier wird gewünscht, dass konkrete CHF Stundenansätze definiert werden. Dazu sollte ein Abwicklungssystem zur Fixierung von Kostendächern pro Geschäft beschlossen werden, um die Verhältnismässigkeit zu gewährleisten.

Die BDP begrüsst das vorliegende Reglement ebenfalls. Die BDP regt an, dass im Reglement nicht fixe Beträge, sondern Mindest- und Maximalgebühren festzusetzen sind.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die fixen Gebühren für den Bürger planbar sind und der Teuerung angepasst werden. Die Aufwandgebühren werden im Tarif zum Reglement festgehalten und entsprechen dem zeitlichen Aufwand gemäss den Rapporten.

Zwei Kommissionen haben zur Vernehmlassung Stellung genommen. Es wurden generell Anregungen zu den Gebührenarten angebracht.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gebührenreglements mit Inkraftsetzung per 01.01.2018.

Ergänzung von Daniel Zemp zur Vernehmlassung bei den Parteien. Es ist ein Malheur passiert bzw. es ist nicht ganz klar, ob die Post die Vernehmlassungseingabe des Forums nicht zugestellt oder die Gemeindeschreiberei die Eingabe verlegt hat. Im Falle einer Verlegung entschuldigt sich Daniel Zemp im Namen der Gemeinde. Inhaltlich steht das Forum grundsätzlich positiv zum Reglement.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

## **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (133 Ja, ohne Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2018.

---

## A-Geschäft

2017-55      1.300      Gemeindeversammlung

### 2017-5      **Orientierungen**

*Christian Guggisberg*

#### **Wärmeverbund Grafenried Nord** – Margot Huonder

Der Gemeinderat hat eine Beteiligung am Projekt letzten November abgelehnt, dies aus finanziellen Überlegungen und weil die Ölheizungen sowohl im Schulhaus wie auch in der Gemeindeverwaltung funktionieren. Der Gemeinderat hat ein Schreiben einer Familie aus Grafenried erhalten und es hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet. Die Kommission Finanzen und Liegenschaften hat daraufhin das Gespräch gesucht und das Projekt nochmals beraten. Nun wird der Gemeinderat im Juli nochmals über das Geschäft befinden.

#### **Sanierung Badi Fraubrunnen** – Peter Iseli

Die Sanierung hatte letzten Herbst begonnen. Die grösste Herausforderung war die Vertiefung des Beckens. Wegen des Grundwassers musste viel Wasser gepumpt werden → 9'000 Liter pro Minute. Es wurden Leitungen verlegt und die Düsen neu positioniert. Diesen Frühling wurde die neue Folie verlegt und die Einstiegstreppe installiert. Kommenden Herbst wird die Technik ausgewechselt und die alten Reinigungssysteme erneuert. Die Kosten für die 1. Etappe sind innerhalb der Kostenziele. Die Gesamtkosten werden sich innerhalb des Kreditrahmens bewegen. In diesem Mai waren 4-mal mehr Badegäste in der Badi als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

#### **Altersleitbild** – Claudia Meier

Ende Februar wurde ein öffentlicher Informationsanlass und im März die Vernehmlassung zum Altersleitbild durchgeführt. Das Altersleitbild wurde insgesamt sehr gut aufgenommen. Es wurden vorallem Anregungen für die Umsetzung eingereicht. Der Gemeinderat hat vor kurzem das Altersleitbild verabschiedet. Dieses bildet nun das Arbeitsinstrument für die Behörden. Das Altersleitbild kann von der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Aktuell steht die Phase der Umsetzung an, wo die Arbeit vorallem bei der Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen liegt und der Gemeinderat die nötigen Beschlüsse fällen wird. Die Bevölkerung wird laufend informiert.

#### **UeO Hofmatte Nord** – Urs Schär

Auf der Hofmatte Nord sind nun die Profile angebracht. Es sind sehr viele und machen fast ein wenig Angst. Diese sind nötig, weil jede Lukarne und jeder Balkon profiliert ist. Alles wird so gebaut wie es in der Überbauungsordnung vorgesehen ist. Der Fussweg in Richtung Rückimatt wird weiter bestehen bleiben und nach der Überbauung neu gemacht. Betreffend Alterswohnungen mit Dienstleistungen und Pflegeplätzen wurden verschiedene Anbieter wie Senevita, Tiziano und Domizil kontaktiert. Keine dieser Organisationen hat freie Plätze zur Verfügung, die nach Fraubrunnen verlegt werden können. In einer 2. Runde meldete sich Senevita und wollte Pflegeplätze nach Fraubrunnen verschieben. Die Bedingung war, dass dies sofort erfolgen müsse. Da die Planung noch gar nicht so weit war, war dies leider nicht möglich. Vor kurzem wollte Domizil 50 Pflegeplätze der letzten Pflegestufe nach Fraubrunnen verlegen. Da kein Mix



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

aus Wohnungen und Dienstleistungen vorgesehen war, ging die Rechnung für die Marti Generalunternehmung nicht auf. Der aktuelle Stand: An der Bahnhofstrasse werden in 2 Gebäuden 45 Kleinwohnungen mit Dienstleistungen gebaut. Als Betreiberin ist die die Firma Bonacasa vorgesehen. Wahrscheinlich werden auch Dienstleistungen für den hinteren Teil der Überbauung möglich sein. Die Dienstleistungen von bonacasa sind unter anderem putzen, waschen, Sicherstellung des Notfalldienstes und Anbieten des Mahlzeitendienstes. Ausser im Bereich der Küche werden die Wohnungen behindertengerecht gebaut.

### **Poststelle Fraubrunnen** – Urs Schär

Die Gemeindeverantwortlichen waren überrascht, dass sie nur einen halben Tag zum Voraus über den Status „zu überprüfen“ der Poststelle Fraubrunnen informiert wurden. Der Gemeinderat erachtet eine eigene Poststelle als wichtig und wird sich für deren Erhalt einsetzen. Sollte es trotzdem zu einer Schliessung kommen, muss die Post gute Alternativen aufzeigen können. Noch vor der Gemeindefusion hat die Post zahlreiche Poststellen in den ehemaligen Gemeinden geschlossen. Heute ist dort eine alternative Lösung wie der Hausservice oder eine Postagentur installiert. Dies könnte sich in den Verhandlungen mit der Post als Nachteil erweisen. Das Schreiben der Post an die Gemeinde ist auf der Homepage ersichtlich oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Möbelfabrik** – Urs Schär

Im Herbst 2016 fand ein Gespräch mit dem damaligen Besitzer André Hofer statt und es wurde eröffnet, dass die Fabrik etappenweise geschlossen werde. Für die Gemeinde war dies eine ganz schlechte Nachricht. Die Gemeinde hat nicht nur eine Traditionsfirma verloren, sondern auch einer der grössten Arbeitgeber in Fraubrunnen. Das ganze Fabrikareal und die Maschinen wurden verkauft. Das Gebäude gehört nun der Firma Coemo AG. Die Coemo AG ist eine Tochterfirma der Delaneau S.A. und wurde für den Kauf der Räumlichkeiten gegründet. Es ist vorgesehen, dass sich verschiedene Gewerbe niederlassen können. Auch die Gemeinde hat ihr Interesse in den Bereichen der Büroräumlichkeiten und des Werkhofs ange-tönt. So könnten eventuell die Verwaltungsstandorte zusammengeführt werden. In einer ersten Phase wurde der Raumbedarf evaluiert und nun steht eine Besichtigung der Räumlichkeiten an. Wenn die Kosten bekannt sind, kann weiter informiert werden.

### **First Responder** – Urs Schär

Wie Brigitte Isch bereits informiert hat, ist ein Defibrillator zum Einsatz gekommen. In Zauggenried hatte ein 14-jähriger Radfahrer ein Herzproblem und ist zusammengebrochen. Glücklicherweise geschah dies nur wenige Meter neben diesem AED-Gerät. Mit dem Defibrillator konnte die Erstversorgung sichergestellt werden, so dass der Jugendliche überlebt hat. Es ist wichtig, dass die Standorte der Defibrillatoren bekannt sind. Urs Schär dankt allen, die sich für diese Geräte eingesetzt haben und weiterhin einsetzen werden. (Applaus)

Adolf Zotter, Grafenried: Präsident Trump hat das Klimaabkommen von Paris gekündigt. Unser Präsident hat dies nicht gemacht. Unsere Behörden haben die Verantwortung zur Reduktion des CO2 und die Bevölkerung von giftigen Abgasen in Schutz zu nehmen. Es geht um den Wärmeverbund Grafenried Nord. Seit 5 Jahren ist die Familie Zotter am Ball und versucht eine Zustimmung zu diesem Projekt zu erhalten. Bis heute ist dies nicht gelungen. Aktuell läuft eine sehr aktive Phase im Projekt, wo die Burgergemeinde Bern als Geldgeber beteiligt ist. Der Standort für die Holzschnitzelheizung wurde gefunden. Das Schulhaus Grafenried verbraucht rund 30'000 Liter Heizöl im Jahr und verteilt die Abgase auf die Bevölkerung. Diese Ölheizung sollte durch eine andere Heizung mit Holzschnitzel ersetzt werden. Im Wald von Grafenried



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

fallen jährlich mehrere hundert Tonnen Holzschnitzel an, die heute abtransportiert werden und die Bevölkerung wiederum mit Transporten belastet. Heizungen mit Holz sind CO<sub>2</sub>-neutral, da der Wald beim Wachsen wiederum CO<sub>2</sub> aufnimmt und so einen Kreislauf bildet. Falls der Gemeinderat Fraubrunnen zustimmt, ist die einmalige Gelegenheit vorhanden, eine neue Heizung mit CO<sub>2</sub>-neutralem Holz zu realisieren. Die Burgergemeinde Bern hat eine Zusicherung zur Vorfinanzierung und zur Holzlieferung abgegeben. Zudem wird auch die Burgergemeinde Grafenried Holz liefern. Adolf Zotter bittet den Gemeinderat, das Projekt zu unterstützen und die Gebäude der Gemeinde mit dieser Heizung auszustatten, so dass viele 100 Tonnen Heizöl eingespart werden können. Der Antrag ist, dass der Gemeinderat das Projekt positiv beurteilt.

Christian Guggisberg: In der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen wurde eine Ablösung von Öl durch Holzschnitzel ebenfalls geprüft, doch aus räumlichen Gründen war dies nicht realisierbar. Das Projekt ist bei Margot Huonder pendent.

---

### A-Geschäft

2017-55      1.300      Gemeindeversammlung

**2017-6      Verschiedenes**

**Christian Guggisberg**

### Diskussion:

Christian Studer, Grafenried: Die Badi funktioniert und das ist erfreulich. Weniger erfreulich sind die vielen Autos bei der Badi. Simon Zahnd stellt den Grasstreifen für die Parkplätze zur Verfügung. Es sollen Plakate angebracht werden, dass die Autofahrer das Fahrzeug neben und nicht auf der Strasse parkieren. Bis zur Badi sind 30 km/h signalisiert. Von Fraubrunnen in Richtung Bätterkinden wird geholt und es waren 200 jährige Eichen zur Fällung angezeichnet. Diese haben bisher niemanden gestört und jetzt sollen diese plötzlich weg. Dies ist ein markanter Dorfeingang und es kann nicht sein, dass diese Eichen gefällt werden. Christian Studer stellt den Antrag, dass diese Eichen unter Schutz gestellt werden. Christian Studer hatte ein Telefon und Treffen mit dem kantonalen Tiefbauamt, die Eichen stehen heute noch. Ein weiterer Punkt betrifft die Staatsstrasse Grafenried; wer ist zuständig für die Strassenbeleuchtung? Die Strassenlampen sind sehr alt, blenden auf der Südseite rund 100 m weit und benötigen sehr viel Strom. Christian Studer will, dass dies abgeklärt wird. Es wurde heute Abend 3-4-mal gesagt und man hat es gespürt, dass die Bevölkerung nicht so happy ist. Die Leute fühlen sich nicht ernst genommen. An der Dezember Gemeindeversammlung wurde wegen den spanischen Nüssli, Manderindli und Getränke diskutiert. Heute sind 140 Personen anwesend. Wenn 15 Tische wären und ein paar Flaschen Mineralwasser, würden wir nicht 2.5 Stunden im Trockenen sitzen. Solche Wünsche gilt es zu berücksichtigen, so dass sich die Leute ernst genommen fühlen. Dies kostet auch nicht viel.

Versammlungsleiter Christian Guggisberg: Die Parkierung der Badi betrifft den Badibetrieb, die Geschwindigkeit kann nicht an der Versammlung gelöst werden. Die Schutzstellung der Eichen und die Beleuchtung übernimmt Gemeinderat Peter Brunner.

Ressortvorsteher Peter Brunner: Bei der Kantonsstrasse gehört die Beleuchtung dem Kanton. Die Gemeinde hat alle Strassenlampen aufgenommen und den Zustand abgeklärt. Heute haben wir das Problem, dass teilweise Leuchtmittel zum Einsatz kommen, die gar nicht mehr ersetzt werden dürfen. Das Ziel ist, die alten Lampen mittels LED-Lampen zu ersetzen. Dazu gibt es eine Initiative der Energieregion Bern-Solothurn. Zusammen mit der Energieregion werden nun die Möglichkeiten geprüft. Die Getränkefrage nimmt Christian Guggisberg für sich als Pendeuz auf.

Marianne Zotter, Grafenried, betreffend des Wärmeverbunds: In Grafenried leben viele Familien, die froh wären, wenn die Gemeinde zum Schulhausanschluss ja sagen würde. Der Heizungstechniker geht von



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

rund CHF 50'000 Kosten für die Gemeinde aus. So könnten die anderen Familien nördlich auch profitieren ansonsten nicht.

Susanne Mäusli, Limpach: Sie war erstaunt, dass unter den Orientierungen nichts zur Schulraumplanung gesagt wurde. Die Kommission Bildung ist intensiv an der Schulraumplanung. In den kleinen Dörfern wurden bereits diverse Veranstaltungen durchgeführt. In diesen Dörfern rumort es sehr, nur weiss dies ein grosser Teil der Bevölkerung nicht. Im GIB8 konnte gelesen werden, dass die Kommission Bildung und der Gemeinderat 2 Schulstandorte forcieren. Es wird immer gesagt, die Bevölkerung und deren Meinung sind wichtig, aber schlussendlich geht es immer in Richtung dieser 2 Standorte. Im Artikel des GIB8 steht, dass es immer so war und wenn man anderer Meinung ist, gehört man zu den andern. Susanne Mäusli fühlt sich persönlich angesprochen. Es kann nicht sein, dass bereits Massnahmen umgesetzt werden, wenn bei einem Projekt noch nicht einmal ein Planungskredit gesprochen wurde. Es wurden Schulhäuser geschlossen und Kinder aus Limpach hätten bereits nach Grafenried zur Schule gehen sollen. Dank der Schulin-spektorin kann die 3. Klasse eröffnet werden und die Notbremse gezogen werden. Das Schulhaus Etzelkofen wurde geschlossen. Hat der Gemeinderat bereits die Schliessung eines weiteren Schulstandortes beschlossen? Wenn ja, welchen? (Applaus)

Ressortvorsteher Rolf Bracher: Beschlossen hat der Gemeinderat noch nichts. Es ist geplant, dass der Gemeinderat an einer nächsten Sitzung das Thema Schulraumplanung wieder diskutiert und über das weitere Vorgehen beschliesst. Es ist richtig, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Schulhaus Etzelkofen zu schliessen, was auch in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die Klassenzusammensetzungen werden durch die Schulleitung beschlossen und die Klasseneröffnungen und Schliessungen fallen in die Kompetenz der Kommission Bildung. Die Kompetenz zur Schliessung eines Schulstandortes obliegt dem Gemeinderat. Durch die Schliessung des Schulhauses Etzelkofen zieht die Klasse nach Limpach um. Weitere Beschlüsse hat der Gemeinderat nicht gefasst. Wenn es so weit ist, wird der Gemeinderat wieder informieren.

Annemarie Freiburghaus, Mülchi: Wo befinden sich die AED-Geräte genau? Eine schnelle Information wäre gut.

Brigitte Isch: In der November-Ausgabe des GIB8 waren die Standorte aufgeführt. Diese finden sich auch auf der Homepage und es gibt eine App. Im nächsten GIB8 wird wiederum eine Liste abgedruckt. Die Standorte befinden sich:

- Büren zum Hof: Gemeindehaus
- Etzelkofen: Fam. Isch, Milchstrasse 3
- Fraubrunnen: Grosse Turnhalle
- Grafenried: Gemeindehaus
- Limpach: Baufirma Vögeli
- Mülchi: Feuerwehrmagazin
- Schalunen: Feuerwehrmagazin
- Zauggenried: Feuerwehrmagazin
- Bei der Badi Fraubrunnen hängt während den Öffnungszeiten von Mai bis September beim „Kassehüsli“ (rote Box) ebenfalls ein Defibrillator.

*Ergänzung z.Hd. Protokoll: Das Symbol für die AED-Geräte sieht wie folgt aus:*





## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Geräte werden regelmässig kontrolliert. Nach Gebrauch oder wenn sonst etwas mit dem Gerät nicht stimmt, bitte auf die im Kasten hinterlegte Telefonnummer anrufen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Christian Guggisberg dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegesehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen für den kommenden Sommer schliesst Versammlungsleiter Christian Guggisberg die Versammlung.

---

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Christian Guggisberg

Michael Riedo